



Swiss-European Mobility Programme (SEMP) & Mobilität im Rahmen eines Fakultätsabkommens

Eine Informationsbroschüre für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Erstellt im August 2026



Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Swiss-European	4
Mobility Programme (SEMP)	4
Partneruniversitäten (SEMP)	4
Fakultätsabkommen	5
Partneruniversitäten	6
Teilnahmevoraussetzungen	6
Allgemeine Voraussetzungen	7
Sprachkenntnisse	7
Teilnahmebeschränkung	7
Besondere Voraussetzungen SEMP	7
Sprachkenntnisse	7
Studienleistung	7
Anmeldeverfahren	7
Hauptbewerbungsrunde	7
Sommerbewerbungsrunde	7
Erforderliche Unterlagen	7
Studienplatzzuteilung	8
Swiss-European Mobility Programme (SEMP)	8
Fakultätsabkommen	8
Vor dem Aufenthalt an der Partneruniversität	8
Anmeldung an der Partneruniversität	8
Learning Agreement	9
Anerkennungsantrag	9
Stipendien im Rahmen des SEMP	9
Unterkunft	9
Sprachvorbereitung	9
Einreise/Ausreiseformalitäten/Krankenversicherung etc.	9
Während des Aufenthalts an der Partneruniversität	10
Immatrikulation und Semestergebühren	10
Stipendienauszahlung im Rahmen des SEMP	10
Änderung des Learning Agreements und des Anerkennungsantrags	10
Verlängerung des Studienaufenthalts	10
Abbruch des Studienaufenthalts	10
Nach dem Aufenthalt an der Partneruniversität	11
Erfahrungsbericht und Bestätigung über die Aufenthaltsdauer im Rahmen des SEMP	11
Auszahlung der zweiten Stipendienrate im Rahmen des SEMP	11
Leistungsausweis und Anerkennungsgesuch	11
Anerkennung von Studienleistungen	11
Anerkennung Bachelorstudiengang	11
Anerkennung Masterstudiengang	11
Wissenswertes	12
Informationsveranstaltungen	12
Arbeitsbewilligung	12

ESN Erasmus Student Network im Rahmen des SEMP	12
Vorbehalt	12
FAQ zur internationalen Mobilität	12
(insbesondere zum SEMP)	12
Allgemeine Fragen.....	12
Fragen zur Bewerbung	13
Fragen während des Aufenthaltes	14
Fragen zu Mobility Online	14
Kontakte.....	16
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich.....	16
Universität Zürich Internationale Mobilität.....	16

Einführung

Diese Informationsbroschüre richtet sich an Studierende, welche sich für einen Austauschaufenthalt im europäischen Raum im Rahmen eines Swiss-European Mobility Programme (SEMP) oder ausserhalb Europas im Rahmen eines Fakultätsabkommen interessieren.

Das [Mobility-Online Portal](#) kann als Orientierungshilfe bei der Auswahl zwischen den verschiedenen Austauschmöglichkeiten dienen.

Swiss-European Mobility Programme (SEMP)

Das Swiss-European Mobility Programme (SEMP) wurde 2014 ins Leben gerufen, um Studierenden in der Schweiz weiterhin die Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen zu ermöglichen, nachdem sich die Zusammenarbeit mit Erasmus+ verändert hatte. Das Programm fördert sowohl Outgoing-Mobilität (von der Schweiz ins Ausland) als auch Incoming-Mobilität (aus dem Ausland in die Schweiz). Der Bund verfolgt nach wie vor das Ziel, sich wieder vollständig dem Erasmus+-Programm anzuschliessen.

Im Rahmen des SEMP haben Studierende die Möglichkeit, ein oder zwei Semester (mindestens drei und maximal zwölf Monate) an einer der am Programm beteiligten Universitäten zu studieren. Der Austausch soll es den Studierenden ermöglichen, ein anderes Bildungs-, Hochschul- und Forschungssystem kennenzulernen. Zudem werden die Studierenden mit einer anderen Kultur und Sprache vertraut und sammeln wertvolle Erfahrungen, die für ihr zukünftiges berufliches Leben von grossem Vorteil sein können.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) unterhält Abkommen mit beinahe 50 Universitäten in unterschiedlichen europäischen Ländern. Den aktuellen Stand der Vertragsabschlüsse

entnehmen Sie der [Webseite der Abteilung Global Student Experience](#) der Universität Zürich.

Partneruniversitäten (SEMP)

Europa

Belgien	- Katholieke Universiteit Leuven (MA), Leuven - Universiteit Gent (MA), Gent
Dänemark	- Aarhus Universitet (MA), Aarhus - Københavns Universitet (BA/MA), Kopenhagen
Deutschland	- Freie Universität Berlin (BA/MA), Berlin - Humboldt-Universität zu Berlin (BA/MA), Berlin - Ludwig-Maximilians-Universität München (BA/MA), München - Universität Hamburg (BA/MA), Hamburg - Westfälische Wilhelms-Universität Münster (BA/MA), Münster
Finnland	- Åbo Akademi University (BA/MA)*, Turku - University of Helsinki (BA/MA), Helsinki
Frankreich	- Université de Montpellier (BA/MA), Montpellier - Université de Paris-Nanterre (Paris X) (BA/MA), Paris-Nanterre - Université de Sciences Po - Institut d'études politiques (MA), Paris - Université de Strasbourg (BA/MA), Strasbourg - Université Panthéon Sorbonne (Paris I) (BA/MA)*, Paris - Université Paris-Saclay (BA/MA), Paris-Saclay
Irland	- Trinity College Dublin (BA/MA), Dublin - University College Dublin (BA)*, Dublin

Island	- Háskóli Íslands University of Iceland (MA)*, Reykjavik	- Universidad de Barcelona, Barcelona - Universidad Rey Juan Carlos (BA), Madrid
Italien	- Libera Università Internazionale di Studi Sociali Roma (LUISS) (BA/MA), Roma - Università Bocconi (BA/MA), Milano - Università degli Studi di Padova (MA), Padova - Università degli Studi di Napoli Federico II (BA/MA), Napoli - Università di Bologna (BA/MA), Bologna	Tschechische Republik - Univerzita Karlova (BA/MA)*, Prag - Charles University (BA/MA), Prag
Kroatien	- University of Zagreb (BA/MA)*, Zagreb	Türkei - Sisli-Istanbul, Istanbul Bilgi University (BA/MA), Istanbul - KOÇ Üniversitesi, Istanbul
Niederlande	- Erasmus Universiteit Rotterdam (BA/MA), Rotterdam - Universiteit Leiden (BA), Leiden - Universiteit Maastricht (BA/MA), Maastricht - Universiteit van Amsterdam (BA/MA), Amsterdam - Vrije Universiteit Amsterdam (BA/MA)*, Amsterdam	Ungarn - Eötvös Loránd University (BA/MA), Budapest
Norwegen	- University of Oslo (BA/MA), Oslo	Vereinigtes Königreich - King's College, University of Aberdeen (BA)*, Aberdeen - King's College, University of London (BA), London - University of Leeds, Leeds, Vereinigtes Königreich (BA/MA)* - University of Birmingham (BA)*, Birmingham - University of Durham (BA)*, Durham - The University of Nottingham (BA), Nottingham
Österreich	- Wirtschaftsuniversität Wien (BA/MA), Wien	
Polen	- Uniwersytet Jagiellonski (BA/MA), Krakow - University of Warsaw (BA/MA), Warszawa	
Portugal	- Universidade de Lisboa (BA/MA), Lisboa	
Schweden	- Lund University (BA/MA), Lund - Stockholm University (BA/MA), Stockholm - The University of Uppsala (BA/MA), Uppsala	
Slowenien	- University of Ljubljana (BA/MA), Ljubljana	
Spanien	- Universidad Carlos III de Madrid (BA/MA), Getafe	

* SEMP-Verträge, die nicht spezifisch von der RWF UZH geschlossen wurden, sondern fachübergreifend durch die UZH («SEMP Diverse»). Für ein solches Abkommen können sich Studierende aller Fakultäten der UZH bewerben. Es muss jedoch sehr sorgfältig überprüft werden, ob genügend rechtswissenschaftliche Module auf Englisch zur Verfügung stehen.

Fakultätsabkommen

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) unterhält bilaterale Abkommen mit internationalen, meist aussereuropäischen Rechtsfakultäten. Diese Abkommen werden geschlossen, um die Zusammenarbeit der beteiligten Rechtsfakultäten auf wissenschaftlicher Ebene zu fördern und den studentischen Austausch zu unterstützen.

Partneruniversitäten

Die RWF UZH unterhält derzeit Abkommen mit den Rechtsfakultäten folgender Universitäten:

Asien

VR China	- Faculty of Law of the University of Hong Kong, Hong Kong - The Law Faculty of Tsinghua University, Peking - Renmin University of China Law School, Peking - The East China University of Political Science and Law, Shanghai
Taiwan (Chinesisches Taipei)	- National Tsing Hua University, Institute of Law for Science and Technology, Hsinchu
Indien	- The National Law School of India University, Bangalore
Japan	- The Law School of Keio University, Tokyo - Doshisha University, Kyoto
Singapur	- Singapore Management University, Singapur
Südkorea	- Yonsei Law School, Seoul
Thailand	- Chulalongkorn University, Bangkok

Europa

Georgien	- Caucasus University, Tiflis
Ukraine	- National University "Odessa Academy of Law", Odessa

Naher Osten

Israel	- The Law Faculty of the Hebrew University, Jerusalem - Bar-Ilan University, Tel Aviv
Palästina	- The Institute of Law of Birzeit University, Bir Zait

Nord- und Südamerika

Argentinien	- University of Buenos Aires Law School (UBA), Buenos Aires
Brasilien	- University of São Paulo, São Paulo

Chile	- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile
Kolumbien	- Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
USA	- The Chicago-Kent College of Law of the Illinois Institute of Technology, Chicago - University of Miami School of Law, Miami - Tulane University Law School, New Orleans - Benjamin N. Cardozo School of Law – Yeshiva University, New York

Geregelter Modulaustausch RWF UZH - Universität Liechtenstein (UNILI)

Die Kooperation zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) und der Universität Liechtenstein (UNILI) ermöglicht Studierenden des MLaw UZH einen [geregelten Modulaustausch](#) zu absolvieren (unter dem Titel «Mobilität im Rahmen der Fakultätsabkommen»).

Ein geregelter Modulaustausch bedeutet, dass Studierende der RWF UZH an der Partnerinstitution Module aus einem vordefinierten [Modulkatalog der UNILI](#) absolvieren können, sofern diese oder Module mit ähnlichem Inhalt nicht bereits an der RWF UZH absolviert wurden.

Liechtenstein	- Universität Liechtenstein, Vaduz
---------------	--

Teilnahmevoraussetzungen

Studierende haben keinen Anspruch auf einen Austauschplatz. Wenn Sie einen angebotenen Austauschplatz ablehnen, müssen Sie sich in der nächsten Bewerbungsrunde neu bewerben.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es gibt ein Abkommen zwischen der RWF UZH und der bevorzugten Gastuniversität.
- Der/die Studierende nimmt zum ersten Mal an einem Mobilitätsprogramm (SEMP, Fakultätsabkommen oder Gesamtuniversitäre Abkommen) während der laufenden Studienstufe teil
- Erfolgreich absolvierte Assessmentstufe: Frühester Zeitpunkt für die Teilnahme ist das 5. Semester.
- Gute bis sehr gute Sprachkenntnisse
- Masterstudierende können nicht gleichzeitig an einem Double Degree-Programm oder Joint Degree-Programm und am Austausch teilnehmen.

Sprachkenntnisse

Gute bis sehr gute Sprachkenntnisse des Gastlandes resp. der Unterrichtssprache sind erforderlich, um das Studium in der Fremdsprache zu bewältigen. Von diversen Partneruniversitäten werden offizielle Sprachnachweise verlangt. Es ist vorgängig durch die Studierenden selbständig über die Webseiten der Partneruniversitäten abzuklären, ob ein solcher Sprachnachweis gefordert wird.

Teilnahmebeschränkung

Die Teilnahme an einem Mobilitätsprogramm ist pro Studienstufe (BA/MA) einmalig möglich. Dies gilt unabhängig vom Abkommen.

Besondere Voraussetzungen SEMP

Sprachkenntnisse

Es wird mindestens das Niveau B2 vorausgesetzt, wobei verschiedene Sprachnachweise (Matura in der jeweiligen Landessprache, Vorbildung in relevanter Landessprache, Bestätigung einer Sprachschule, Einschreibung im englischsprachigen Studiengang u.ä.) akzeptiert werden.

Partneruniversitäten mit zusätzlichem Erfordernis eines Sprachnachweises gemäss eigenen Angaben:

- King's College, London (GB)
- Trinity College, Dublin (IE)
- Libera Università Internazionale di Studi Sociali Roma LUISS, Roma (IT)

Studienleistung

Partneruniversitäten mit zusätzlichem Erfordernis eines Mindestnotendurchschnitts einer 5,0:

- King's College, London (GB)
- Trinity College, Dublin (IE)

Anmeldeverfahren

Bewerberinnen und Bewerber bewerben sich ausschliesslich über [Mobility Online](#) für den Austausch. Dazu melden Sie sich mit Ihrem UZH-Shortname und Ihrem Webpass-Passwort an. Alle Unterlagen müssen elektronisch über dieses Tool eingereicht werden.

Hauptbewerbungsrunde

Das Bewerbungsportal Mobility Online ist vom 1. November bis zum 15. Januar für Bewerbungen für das darauffolgende akademische Jahr (HS und FS) geöffnet. In dieser Hauptbewerbungsrunde stehen den Studierenden alle Austauschplätze aus allen vorhandenen Abkommen zur Verfügung.

Sommerbewerbungsrunde

Das Bewerbungsportal Mobility Online wird vom 1. Juni bis zum 15. Juli für Bewerbungen der zweiten Runde wieder geöffnet. In dieser Sommerbewerbungsrunde werden ausschliesslich Restplätze für das darauffolgende Frühjahrssemester vergeben.

Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen sind digital einzureichen:

- Lebenslauf
- Ausgefüllter Fragebogen
- Passfoto
- Kopie des Pases oder der Identitätskarte
- Kopie des Bachelordiploms bzw. des Leistungsausweises bis dato
- Immatrikulationsbestätigung
- Sprachzertifikat resp. Sprachnachweis

Für Bachelor-Studierende: Sie haben die Möglichkeit, im Ausland absolvierte Mastermodule für ihren Masterabschluss anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass sie im vorangegangenen

Semester mindestens 150 ECTS-Credits an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erworben haben. Bitte beachten Sie jedoch, dass es an einigen Partneruniversitäten für Bachelor-Studierende nicht möglich ist, Mastermodule zu belegen. Es **liegt in der Verantwortung der Studierenden**, abzuklären, **ob und unter welchen Voraussetzungen** Sie an der jeweiligen Partneruniversität Mastermodule absolvieren dürfen.

Fakultative Bewerbungsunterlagen SEMP bei King's College, London (GB) und Trinity College, Dublin (IE)

- Arbeitszeugnisse, Praktikumsbestätigungen etc.

- **Erforderliche Sprachkenntnisse gem. den Anforderungen der Partneruniversitäten**
- Studienmotivation
- Studienrelevante Zusatzqualifikationen (Arbeitszeugnisse, Praktikumsbestätigungen etc.)

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird der Entscheid über die Studienplatzvergabe bis Ende Februar per E-Mail mitgeteilt. Die Platzzuteilung muss innerhalb von 5 Tagen im Mobility Online angenommen werden, ansonsten wird der Studienplatz freigegeben.

Studienplatzzuteilung

Die Studienplatzzuteilung erfolgt durch das Student Center der RWF UZH.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Swiss-European Mobility Programme (SEMP)

Den Vorzug erhalten:

- Studierende im **fortgeschrittenen Studium**, welche
- ein **ganzes Jahr** im Ausland studieren wollen
- und **zum ersten Mal** an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen

Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet **das Los**.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird der Entscheid über die Studienplatzvergabe bis Ende Februar per E-Mail mitgeteilt. Die Platzzuteilung muss innerhalb von 5 Tagen im Mobility Online angenommen werden, ansonsten wird der Studienplatz freigegeben.

Fakultätsabkommen

Die Auswahl der Studierenden wird anhand der eingereichten schriftlichen Unterlagen vorgenommen. Für die Studienplatzvergabe sind folgende Kriterien massgeblich:

- Studienleistungen (**Notendurchschnitt**)

Vor dem Aufenthalt an der Partneruniversität

Anmeldung an der Partneruniversität

Nominierte Studierende müssen sich auch an der jeweiligen Partneruniversität anmelden. Zu diesem Zweck nehmen die Partneruniversitäten i.d.R. im Zeitraum von April bis Juni respektive August bis Oktober mit diesen Studierenden Kontakt auf und informieren sie über Anmeldemodalitäten, Sprachkurse und weitere wichtige Themen im Zusammenhang mit ihrem Austauschaufenthalt. Sollten diesbezüglich Fragen offen geblieben sein, beantworten die jeweiligen Kontaktpersonen der Partneruniversität diese gerne.

Alle nominierten Studierenden sind für die fristgerechte und vollständige Anmeldung an der Partneruniversität selbst verantwortlich. Eine verspätete oder unvollständige Anmeldung kann den Verlust des Studienplatzes zur Folge haben.

Bitte beachten Sie, dass die Partneruniversität nicht verpflichtet ist, Studierende, die von der Universität Zürich für einen Austausch nominiert wurden, zu akzeptieren. Mit einer Ablehnung ist in der Regel jedoch nicht zu rechnen.

Learning Agreement

Informationen zum Vorlesungsangebot an den Partneruniversitäten finden Sie auf deren Webseiten. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt von den Partneruniversitäten.

SEMP: Learning Agreement

Alle nominierten Studierenden müssen vor Antritt des Auslandsaufenthalts bei der Global Student Experience der Universität Zürich ein vollständig ausgefülltes und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenes Learning Agreement einreichen. Das Learning Agreement wird im Portal «Mobility Online» erstellt. Das Learning Agreement ist jedoch nicht verbindlich für die Anerkennung.

Anerkennungsantrag

Eines der Ziele des Auslandsstudiums ist die Anerkennung der an der Partneruniversität erbrachten Studienleistungen an der Heimuniversität.

Aus diesem Grund müssen nominierte Studierende vor Antritt des Auslandsaufenthalts per Kontaktformular beim Student Center der RWF UZH einen Anerkennungsantrag stellen. Die im Antrag angegebenen Module werden hinsichtlich ihrer Anerkennbarkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird den Studierenden in einer Anerkennungsbestätigung per E-Mail zugesandt. Diese gibt den Studierenden einen Anspruch auf Anerkennung der bestätigten Module, verpflichtet sie jedoch nicht zur Beantragung dieser Anerkennung nach Ihrem Auslandsaufenthalt.

Die nominierten Studierenden werden mittels einer Informations- Email ausführlich über die Anerkennungsmöglichkeiten und das Anerkennungsverfahren informiert. Vorab finden Sie Informationen über die Anerkennung auf der [Webseite zur Anerkennung und Anrechnung](#) von Studienleistungen.

Stipendien im Rahmen des SEMP

Das SEMP bietet den nominierten Studierenden eine finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums. Die Stipendien werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft getragen. Die Höhe der Stipendien wird für jedes akademische Jahr neu festgesetzt. Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite der Global Student Experience](#).

Mit der SEMP-Anmeldung haben sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig für ein Stipendium beworben. Allerdings garantiert eine Nominierung für das SEMP dieses nicht. Genaue Informationen und einen Stipendienvertrag (Verpflichtungserklärung) werden Ihnen ca. zwei Monate vor Antritt des Austauschaufenthalts von der Global Student Experience der Universität Zürich zugestellt.

Unterkunft

Die Unterkunft im Ausland ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Viele Universitäten bieten jedoch bei der Zimmersuche Hilfe an.

Sprachvorbereitung

Ein Austausch ist in erster Linie kein Sprachaufenthalt, sondern gute Sprachkenntnisse sind bereits Voraussetzung, um Studienleistungen an der Gastuniversität erbringen zu können. Viele Universitäten verlangen deshalb bei der Anmeldung einen entsprechenden Sprachnachweis.

Es wird dringend angeraten, dass Bewerberinnen und Bewerber sich frühzeitig bei den von ihnen bevorzugten Partneruniversitäten über das Erfordernis eines entsprechenden Sprachnachweises erkundigen.

Zur Sprachvorbereitung wird empfohlen, die Kurse des Sprachenzentrums der Universität und der ETH Zürich ([Sprachenzentrum UZH/ETHZ](#)) zu besuchen. Das Sprachenzentrum UZH/ETHZ bietet sowohl Beratungen zur Mobilitätsvorbereitung als auch Informationen über anerkannte Sprachdiplome an.

Die meisten Partneruniversitäten organisieren vor Semesterbeginn unentgeltlich Sprachkurse für Mobilitätsstudierende. Über das Angebot von Sprachkursen vor Ort erteilt die Partneruniversität Auskunft.

Einreise/Ausreiseformalitäten/Krankenkasse etc.

Sobald ein Auslandsaufenthalt die Dauer von drei Monaten übersteigt, ist in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung und allenfalls ein Visum erforderlich. Sofern die Gastuniversität Ihnen keine Informationen zukommen lässt, wenden Sie sich direkt an die ausländische Vertretung des jeweiligen Landes in der Schweiz (Botschaft, Konsulat).

Für die Abmeldungsformalitäten in der Schweiz kontaktieren Sie Ihr Kreisbüro bzw. Ihre Wohngemeinde.

Nominierte Studierende sind für ihre Unfall- und Krankenversicherung während ihres Auslandsaufenthalts selbst verantwortlich. Je nach Gastland kann eine Zusatzversicherung erforderlich sein. Es ist empfehlenswert, sich von der Krankenkasse beraten zu lassen oder bei der Gastuniversität nachzufragen.

Während des Aufenthalts an der Partneruniversität

Immatrikulation und Semestergebühren

Während des Austauschaufenthalts bleiben Sie an der UZH eingeschrieben und bezahlen weiterhin die Semestergebühren. An der Partneruniversität sind Sie von den Studiengebühren befreit.

Stipendienauszahlung im Rahmen des SEMP

Nach Eingang des unterschriebenen Stipendienvertrags (Verpflichtungserklärung) und des vollständigen Learning Agreements bei der Global Student Experience der Universität Zürich, erfolgt zu Beginn des Austauschaufenthalts die Auszahlung der ersten Rate des Stipendiums. Die zweite Rate wird Ihnen nach dem Aufenthalt ausbezahlt.

Studierende, die im Rahmen eines Fakultätsabkommens in die Mobilität gehen, haben keinen Anspruch auf ein SEMP-Stipendium.

Änderung des Learning Agreements und des Anerkennungsantrags

Während des Studienaufenthalts im Ausland können die Studierenden Änderungen und Ergänzungen bezüglich ihres Studienvorhabens an der Partneruniversität vornehmen.

Die Änderungen müssen im Learning Agreement vermerkt werden. Bitte beachten Sie dringend die Hinweise der Abteilung Global Student Experience.

Ausserdem müssen die nominierten Studierenden einen Änderungsantrag beim Student Center der RWF UZH durch Ergänzung des ursprünglichen Anerkennungsantrags einreichen.

Verlängerung des Studienaufenthalts

Eine potentielle Verlängerung ist nur innerhalb desselben akademischen Jahres möglich, d.h. nur vom Herbst- auf das Frühjahrssemester.

Um den SEMP-Aufenthalt verlängern zu können, muss eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) der Partneruniversität sowie des Student Centers der RWF UZH bei der Global Student Experience der Universität Zürich eingereicht werden. Die Vergabe eines weiteren Stipendiums wird zum Zeitpunkt der Verlängerung geprüft, kann aber nicht garantiert werden.

Um den Aufenthalt im Rahmen eines Fakultätsabkommens verlängern zu können, muss eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail) der Partneruniversität zur Prüfung beim Student Centers der RWF UZH eingereicht werden.

Abbruch des Studienaufenthalts

Bei einem Abbruch des Austauschaufenthalts im Rahmen des SEMP müssen die Global Student Experience der Universität Zürich, das Student Center RWF UZH sowie die Partneruniversität schriftlich informiert werden. Das bereits ausbezahlte SEMP-Stipendium muss gemäss Vereinbarungen in der Verpflichtungserklärung rückerstattet werden.

Nach dem Aufenthalt an der Partneruniversität

Erfahrungsbericht und Bestätigung über die Aufenthaltsdauer im Rahmen des SEMP

Studierende, die am SEMP teilgenommen haben, müssen am Ende ihres Austausches einen Erfahrungsbericht online ausfüllen. Der Link zum Online-Formular wird am Ende des Semesters von der Global Student Experience der Universität Zürich per E-Mail verschickt. Zusätzlich zum Erfahrungsbericht muss eine Bestätigung der Partneruniversität eingereicht werden, aus der die genaue Studiendauer an der Partneruniversität ersichtlich ist. Es werden nur Bestätigungen akzeptiert, die von der Partneruniversität am **Ende des Austausches** ausgestellt wurden. Die Fristen zur Einreichung der Unterlagen werden Ihnen per E-Mail gegen Ende Ihres Aufenthalts mitgeteilt.

Auszahlung der zweiten Stipendienrate im Rahmen des SEMP

Sobald der Erfahrungsbericht online ausgefüllt und eingereicht wurde sowie die Bestätigung über die Aufenthaltsdauer der Global Student Experience der Universität Zürich vorliegt, kann die zweite Rate des Stipendiums ausbezahlt werden. Werden die Unterlagen nicht eingereicht, muss das bereits ausbezahlte Stipendium vollumfänglich rückerstattet werden.

Leistungsausweis und Anerkennungsgesuch

Der Leistungsausweis (Transcripts of Records) der Partneruniversitäten wird in der Regel direkt an die Studierenden verschickt. Aus diesem Grund geben Sie bitte der Partneruniversität Ihre Heimadresse bekannt.

Sobald Sie den Leistungsausweis der Partneruniversität erhalten haben, können Sie beim Student Center der RWF UZH Ihr Anerkennungsgesuch stellen. Ihre Leistungen aus dem Ausland werden dann im

Studierendenportal einsehbar sein und auf dem nächsten Leistungsausweis der UZH erscheinen.

Anerkennung von Studienleistungen

Anerkennung Bachelorstudiengang

Auswärtige Studienleistungen können im Umfang von bis zu max. 90 ECTS Credits an den Bachelor of Law UZH anerkannt werden, wenn sie... :

- einem Modul des Bachelor of Law UZH gleichwertig sind oder
- dem Pflichtmodul «Völkerrecht/Europarecht» oder einem Wahlpflichtbereich (Grundlagen, OR/ZGB) thematisch zugeordnet werden können oder
- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Fallbearbeitung Privatrecht oder Fallbearbeitung Öffentliches Recht oder Strafrecht erfüllt sind
- als rechtswissenschaftliches oder fachfremdes Wahlmodul integrierbar sind.

An einer anderen Hochschule absolvierte Proseminar- oder Bachelorarbeiten werden nicht anerkannt.

Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt nicht mit Note, sondern ausschliesslich mit bestanden.

Gerne können Sie sich bei Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen über das [Kontaktformular](#) an das Student Center wenden.

Anerkennung Masterstudiengang

Auswärtige Studienleistungen auf Masterstufe können im Umfang bis zu max. 45 ECTS Credits an den Master of Law UZH Rechtswissenschaft bzw. International and Comparative Law (ICL) und im Umfang von max. 15 ECTS Credits an den Minor Recht Master anerkannt werden, wenn sie... :

- einem Modul des Master of Law UZH gleichwertig sind oder
- einem Wahlpflichtbereich thematisch zugeordnet werden können oder

- die Voraussetzungen für die Anerkennung als Pflichtmodul Fallbearbeitung Öffentliches Recht erfüllt sind (**nur noch um Herbstsemester 2026 möglich**) oder
- als rechtswissenschaftliches oder fachfremdes Wahlmodul (max. 6 ECTS Credits fachfremd) in den Master of Law UZH Rechtswissenschaft integrierbar oder
- als rechtswissenschaftliches Wahlmodul in den Master of Law UZH ICL integrierbar sind.

An einer anderen Hochschule absolvierte Masterarbeiten werden nicht anerkannt.

An den Master of Law UZH ICL können ausschliesslich Studienleistungen und Praktika in englischer Sprache anerkannt werden.

Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt nicht mit Note, sondern ausschliesslich mit Bestanden.

Gerne können Sie sich bei Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen oder zur Zuordnung eines Moduls zur Masterstufe über das [Kontaktformular](#) an das Student Center wenden.

Wissenswertes

Informationsveranstaltungen

Das Student Center der RWF UZH führt jedes Herbstsemester eine Informationsveranstaltung für Mobilitätsinteressierte durch. Alle Informationen hierzu finden Sie auf der [Website der RWF UZH](#).

Zudem informiert die Global Student Experience der Universität Zürich über das Angebot verschiedener Mobilitätsprogramme in einer gesonderten Informationsveranstaltung. Angaben hierzu finden Sie [hier](#).

Arbeitsbewilligung

Informationen zum Thema Arbeiten im Ausland erteilt das [Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten](#).

ESN Erasmus Student Network im Rahmen des SEMP

Studierende, die vor oder nach dem Mobilitätsstudium gerne als Mentor oder Mentorin nach Zürich kommende Mobilitätsstudierende betreuen möchten, können sich an das ESN ([Erasmus Student Network](#)) wenden.

Vorbehalt

Die hier gegebenen Informationen erfolgen vorbehaltlich allfälliger Änderungen, die sich aufgrund von Entscheidungen zum Swiss-European Mobility Programme durch beteiligte Stellen, wie zum Beispiel das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF in Bern, ergeben können.

FAQ zur internationalen Mobilität (insbesondere zum SEMP)

Allgemeine Fragen

1. Wie oft darf ich an einem Austausch teilnehmen?

Studierende können einen Austauschaufenthalt von bis zu 12 Monaten auf jeder Studienstufe (Bachelor, Master, Doktorat) absolvieren (unabhängig davon, ob es sich um Mobilität im Rahmen eines Fakultätsabkommen oder im Rahmen des SEMP handelt).

2. Wie gross sind meine Chancen auf einen Austauschplatz?

Die Chancen auf einen Austauschplatz hängen von der Anzahl der verfügbaren Plätze und der Zahl der eingehenden Bewerbungen ab. Es wird daher empfohlen, alle drei Prioritäten zu nutzen und dabei möglichst unterschiedliche Partneruniversitäten zu wählen. Wenn Sie sich nur für eine bestimmte Partneruniversität interessieren, können Sie auch nur eine Priorität angeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Universitäten mit vielen Bewerbungen die Wahrscheinlichkeit einer Absage entsprechend höher ist.

3. Kann ich Mastermodule auch im Ausland vorholen?

Bachelor-Studierende haben die Möglichkeit, im Ausland absolvierte Mastermodule für ihren Masterab-

schluss anrechnen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass im vorangegangenen Semester mindestens 150 ECTS-Credits an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erworben wurden (§ 39 RVO RWF).

Bitte beachten Sie jedoch, dass es an einigen Partneruniversitäten für Bachelor-Studierende nicht möglich ist, Mastermodule zu belegen. **Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie an der jeweiligen Partneruniversität Mastermodule absolvieren dürfen.** Ein entsprechender Nachweis über diese Möglichkeit muss den Bewerbungsunterlagen über Mobility Online beigelegt werden.

Fragen zur Bewerbung

4. Ich möchte mich sowohl für einen Austausch mittels SEMP und/oder Fakultätsabkommen und/oder Gesamtuniversitäres Abkommen bewerben. Wie gehe ich vor?

In Mobility Online können, unabhängig von der Art des Abkommens, bis zu drei Wunschuniversitäten angegeben werden. Die Anmeldung für verschiedene Abkommen erfolgt dabei nach demselben Schema wie die Anmeldung für mehrere Universitäten innerhalb eines einzelnen Abkommens.

5. Ich möchte einen SEMP-Austausch machen, muss ich ein Sprachzertifikat einreichen?

Sie können auf der Webseite der Partneruniversität nachsehen, ob ein Sprachzertifikat erforderlich ist. Wenn kein Sprachzertifikat verlangt wird, müssen Sie dennoch bei der Bewerbung an der RWF UZH Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dabei wird mindestens das Sprachniveau B2 vorausgesetzt. Als Sprachnachweis akzeptiert die RWF UZH verschiedene Belege, zum Beispiel:

- eine Matura in der entsprechenden Landessprache
- eine Vorbildung in relevanter Landessprache
- eine Bestätigung einer Sprachschule
- die Einschreibung in einem englischsprachigen Studiengang

Für die Bewerbung an das King's College London und das Trinity College Dublin muss zwingend ein offizieller Sprachnachweis gemäss den Vorgaben der jeweiligen Partnerfakultät eingereicht werden.

Bei der LUISS ist kein offizielles Sprachzertifikat erforderlich. Es muss jedoch ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse eingereicht werden. Dieser ist der Bewerbung an der RWF UZH beizulegen.

6. Ich möchte einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens machen, muss ich ein Sprachzertifikat einreichen?

Zu den relevanten Zuteilungskriterien für einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens zählen auch die vorhandenen Sprachkenntnisse. Die Studierenden, welche zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Sprachnachweis gemäss Vorgaben der Partnerfakultät vorlegen können, sind somit im Vorteil.

Wird kein Sprachzertifikat von der Partneruniversität verlangt, müssen Sie dennoch Ihre Sprachkenntnisse bei der Bewerbung an der RWF UZH nachweisen (vgl. Frage 5)

7. Die Partneruniversität braucht nicht zwingend ein Sprachzertifikat, sondern akzeptiert auch eine Bestätigung des Student Centers der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Wo kann ich eine solche Bestätigung einholen?

Das Student Center bestätigt die Sprachkenntnisse, wenn Studierende eine Sprachstandbescheinigung vorweisen können. Diese können Sie beim Sprachenzentrum UZH/ETHZ in den Sprachen Brasilianisch-Portugiesisch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch einholen.

8. Ich habe mich für einen Austausch im Rahmen eines Fakultätsabkommens beworben und wurde in der ersten Bewerbungsrunde abgelehnt. Kann ich mich wieder bewerben?

Grundsätzlich ja. Für alle Fakultätsabkommen wird ein bestimmter Mindestnotendurchschnitt vorausgesetzt. Wird dieser nicht erreicht, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden, auch wenn noch freie Plätze verfügbar sind. Dies gilt auch bei einer erneuten Bewerbung.

Sollte die Bewerbung trotz guter Durchschnittsnote abgelehnt worden sein, empfiehlt es sich, die Unterlagen zu verbessern, etwa durch den Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, beispielsweise eines Praktikums.

9. Ich möchte die im Ausland erbrachten Leistungen sowohl im Bachelor als auch im Master anerkennen lassen bzw. Mastermodule im Ausland vorholen. Für welche Stufe muss ich mich bewerben?

Wenn das Vorziehen von Mastermodulen erlaubt ist (vgl. Frage 2), wird empfohlen, sich für einen Austausch auf Masterstufe zu bewerben. Im Falle einer

Platzzuteilung werden Sie von der Partneruniversität auf Masterstufe nominiert.

Im Ausland absolvierte Mastermodule können im Bachelorstudium angerechnet werden. Bachelormodule hingegen können im Masterstudium grundsätzlich nicht anerkannt werden (Ausnahme: fachfremde Wahlmodule).

10. Habe ich bessere Chancen einen Studienplatz zu erhalten, wenn ich mich für mehrere Partneruniversitäten bewerbe?

Grundsätzlich ja. Die Zuteilungskriterien für die SEMP- und Fakultätsabkommen gelten für alle Bewerbungen. Sollte eine Zuteilung für die erste Priorität nicht möglich sein, wird die Bewerbung für eine Zuteilung für die zweite und dritte Priorität geprüft.

11. Ich möchte mich für mehrere Partneruniversitäten bewerben. Muss ich für jede Partneruniversität ein Motivationsschreiben einreichen?

Im Bewerbungsprozess müssen Sie einen Online-Fragebogen zu den priorisierten Partneruniversitäten ausfüllen. Dabei sollen Sie auch Ihre Motivation für jede Priorität kurz beschreiben. Ein Motivations-schreiben im PDF-Format ist nicht mehr Teil der digitalen Bewerbung.

12. Habe ich grössere Chancen auf eine Platzzuteilung in der Hauptbewerbungsrunde, wenn ich mich entweder für das HS oder für das FS bewerbe?

Nein, da eine bestimmte Anzahl Plätze pro akademisches Jahr (nicht pro Semester) zur Verfügung steht, spielt es keine Rolle, für welches Semester Sie sich bewerben.

Fragen während des Aufenthaltes

13. Ich absolviere meinen Austausch im letzten Studiensemester, können die Leistungen fristgerecht anerkannt werden?

In der Regel ja. Unter Umständen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, beispielsweise wenn die Gastuniversität die Noten erst spät übermittelt. Studierende, die im letzten Semester einen Auslandsaufenthalt absolvieren, sollten sich frühzeitig über die [Fristen](#) zur Einreichung der Anerkennungs-gesuche für den Studienabschluss informieren.

Studierende, welche in ihrem letzten Bachelorse-mester ein Auslandsaufenthalt durchführen, müssen nach der Anerkennung ihrer Leistungen den Bachelorab-schluss beantragen. Zusätzlich ist ein Studiengangs-

wechsel erforderlich, der bereits vor der Anerkennung der Leistungen über das [Studierendenportal](#) bean-tragt werden kann. Wird der Bachelorabschluss nicht erreicht, erfolgt automatisch eine Rückstufung in den Bachelorstudiengang. In diesem Fall muss der [Studi-engangswechsel](#) im Abschlussemester erneut bean-tragt werden. Mehr Informationen dazu sowie die re-levanten Fristen finden Sie auf [dieser Webseite](#).

Studierende, die ihr Studium abschliessen und kein weiteres Studium an der Universität Zürich planen, müssen bis spätestens 15. März bzw. 15. Oktober im Studierendenportal einen Antrag auf Exmatrikulation stellen. Im Falle eines Nichtbestehens des Studienab-schlusses ist umgehend die Kanzlei zu informieren, damit die Exmatrikulation storniert werden kann, an-dernfalls ist eine erneute Anmeldung zum Abschluss nicht möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite der [Kanzlei der Universität Zürich](#).

14. Mein Learning Agreement ist unterschrieben, werden die Leistungen nun anerkannt?

Das Learning Agreement dient grundsätzlich dazu, festzuhalten, welche akademischen Leistungen Sie im Ausland erbringen. Es ist zudem eine Voraussetzung, um das SEMP-Stipendium zu erhalten.

Das Student Center der Rechtswissenschaftlichen Fa-kultät kann anhand des Learning Agreements jedoch nicht endgültig beurteilen, ob die im Ausland erbrach-ten Leistungen anerkannt werden. Aus diesem Grund unterschreibt das Student Center das Learning Agree-ment ohne inhaltliche Prüfung. Die Anerkennbarkeit der Leistungen wird ausschliesslich mittels des Aner-kennungsformulars bestätigt (nicht per E-Mail). **Das Learning Agreement stellt keine verbindliche Aner-kennungsbestätigung dar.** Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der [Webseite zur Aner-kennung von Studienleistungen](#).

Fragen zu Mobility Online

15. Wie verhält es sich mit Austauschabkommen, welche nicht nur für die RWF UZH abgeschlos-sen wurden?

Es gibt Austauschabkommen, die nicht zwischen zwei Fakultäten abgeschlossen werden, sondern zwischen zwei Universitäten. Diese Abkommen werden dem-entsprechend von der Global Student Experience be-treut. Bitte beachten Sie, dass alle Studierende der Universität Zürich sich für diese Abkommen bewerben können und dementsprechend mit grösserer Konkur-renz um einen Studienplatz zu rechnen ist.

Die Global Student Experience betreut Studierende, welche im Rahmen Gesamtuniversitäten (GU) sowie der «SEMP Diverse» einen Studienplatz erhalten haben.

16. Ich habe ein Platzangebot erhalten, aber dieses stimmt nicht. Soll ich die Platzzuteilung ablehnen?

Nein. Sollte das Platzangebot bzw. die Platzzuteilung einen Fehler beinhalten (z.B. falsches Semester), bitten wir Studierende das Angebot nicht abzulehnen, sondern zuerst mit dem Student Center Kontakt aufzunehmen (per Kontaktformular). Wenn das Platzangebot abgelehnt wurde, ist eine Änderung des Platzangebotes aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Kontakte

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Das Student Center der RWF UZH ist für die fachbezogenen Fragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren, zur Anerkennung sowie die fachgerechten Aspekte eines Studienaustausches zuständig.

Student Center RWF UZH – OUTGOINGS

Julia Janovskaja

Rämistrasse 74/2

CH-8001 Zürich

Kontaktformular (Betreff: Mobilität / Mobility):

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/contact-form.html>

Online-Sprechstunde

Mittwoch, 09.00-12.00 Uhr (Online mit Voranmeldung)

Universität Zürich Internationale Mobilität

Die Global Student Experience (GSE) der UZH ist für sämtliche administrativen und organisatorischen Aspekte des Studienaustausches (wie Mobility Online-Anmeldung, Learning Agreement, Visa etc.) zuständig.

Global Student Experience

Universität Zürich (Hauptgebäude)

Rämistrasse 71

CH-8006 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 59 10

Fax +41 (0)44 634 45 01

E-Mail: outgoing@int.uzh.ch

Öffnungszeiten

Mo–Fr, 09.30–12.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Rämistrasse 71, CH-8006 Zürich, Raum: KOL E 17

www.int.uzh.ch